

Die regulierten Zimmerpreise.**Das Allheilmittel der Höchstpreise.**

Die staatliche Kriegswirtschaft greift nach und nach in alle Lebenssphären ein und legt um unsre Bewegungsfreiheit einen Gürtel, der sich immer enger zusammenzieht. Allmählich wird auch die Wohnungsfrage in den Bereich dieser Fürsorge gezogen, und da das ganze schwierige Problem nicht mit einem Schläge zur Lösung gebracht werden kann, so ist, gleich einer Abschlagszahlung, zunächst in Berlin eine Verordnung erlassen, die die Festsetzung von Höchstpreisen für Zimmer in Hotels und Pensionen vorbereiten soll. Vor Wochenfrist ist dort nämlich der erste Schritt in dieser Richtung unternommen worden, indem eine behördliche Verfügung die Aufnahme der Preise in sämtlichen Hotels und Pensionen anordnete. Nunmehr ist, wie wir gestern berichteten, die ungarische Regierung nachgefolgt, hat aber auch sofort die energische Tonart angeschlagen, indem die Bezirksvorsteher ermächtigt werden, in den ihnen unterstehenden Bezirken Höchstpreise für Zimmer in den erwähnten Betrieben festzusetzen.

In der Wohnungsfrage sind die Hotels und Pensionen nur ein untergeordnetes Detail, aber ohne Frage ist ihre Bedeutung während des Krieges gestiegen. Anfangs widmeten ihr, besonders in Wien, aber auch in andern Hauptstädten, die Kriegsverwaltung und die Kriegswirtschaftsbetriebe einen Grad von Zuneigung, der für die Lösung der Wohnungsfrage unheimlich zu werden begann. Hotel um Hotel wurde in rascher Aufeinanderfolge aufgekauft oder gepachtet, und ohne weitere Umstände amtierte ein älterer, selbstdienstuntauglicher Militärbeamter in dem Raume, der in Friedenszeiten Hochzeitsreisenden gastlichen Aufenthalt geboten hatte. In die Geschichte der Hotels im Kriege ist frei von süßen Schwärmereien; denn auch die in ihrem Betrieb erhaltenen Hotels — maßgebender Einspruch hat nämlich den ärarischen Ankäufen ein Ende bereitet — hatten ihren Nutzen von der geschäftlichen Konjunktur, indem sie mit den Zimmerpreisen immer höher stiegen. So konnte sich im vorigen Jahre eine Episode ereignen, die bei dieser Gelegenheit erwähnt sein möge. In einem Stadthotel mit vier Stockwerken und Mezzanin fragte ein Reisender um den Preis eines Zimmers. Als ihm der Portier die Tagespreise stückweise nannte und sogar für ein Zimmerchen im vierten Stock die Kleinigkeit von 20 S. begehrte, erklärte der Fremde unter Entschuldigungen: „Ihr Hotel ist mir zu nieder gebaut.“ Einige Monate später hätte der Herr die Antwort nicht mehr geben können, denn die Hotelwelt war gestiegen und mit ihr die

Zimmerpreise; denn in der Zwischenzeit hatten auch Einheimische die Bequemlichkeiten des Hotel Lebens schätzen gelernt. Da hatte man es doch mit der Approvisionierung leichter, und die Pensionen, die ja vielleicht für die Familie noch mehr Bequemlichkeit boten, verlangten noch höhere Preise, in Wien ebenso wie in Budapest und Berlin. In den beiden letzteren Hauptstädten werden die Verordnungen eine Regelung versuchen. Die Zimmer erhalten Höchstpreise. Aber die Bedienung, das Service und so manches andre, was der Hotelgast auch in Kriegszeiten nicht missen will, kann nicht reguliert werden und wird auch weiterhin der freien Bestimmung überlassen bleiben.

Die Methode ist viel zu häufig angewendet worden, um nicht gnugsam bekannt zu sein, und die Erfahrungen lehren, daß mit der schablonenhaften Anwendung der Höchstpreise kein Nutzen geschaffen wird. Die „Höchstpreise“ werden eingehalten, aber das, was nebetbei hinzukommt, ist solch eine schwere Menge, daß der Höchstpreis dadurch völlig umgangen wird. Das Wort hört sich schön an, aber es kommt schließlich darauf an, was darum herum sich unter allerlei Titeln für weitere Forderungen ranken: bei Lebensmitteln ebenso wie bei Gebrauchsgegenständen und bei Wohnungen. Ganz so wird es auch bei Hotel- und Pensionszimmern sein.